4. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz

vom 22.10.2021

Auf Grund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bächingen a.d.Brenz folgende

Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz (BGS-WAS) vom 03.11.2010 wird wie folgt geändert:

- 1. § 9 a erhält folgende Fassung:
 - "(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

•	bis	5 m³/h jährlich	36,00 €
•	bis	10 m³/h jährlich	90,00€
•	über	10 m ³ /h jährlich	135,00 €

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

•	bis	4 m³/h jährlich	36,00 €
•	bis	10 m³/h jährlich	90,00€
•	über	10 m³/h jährlich	135,00 €

2. § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt 1,74 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft

Bächingen a.d. Brenz, 22.10.2021 Gemeinde Bächingen a.d. Brenz

Mack

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 22.10.2021 in der Verwaltung der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz hingewiesen. Der Anschlag wurde am 27.10.2021 angeheftet und am 12.11.2021 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 15.11.2021 Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

Gruß

Gemeinschaftsvorsitzende

